

Merkblatt zur Durchführung der Bachelorarbeit gemäß Bachelorordnung §25

Es gelten die Vorschriften der Prüfungsordnung „Ordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Bachelorstudiengang Informatik in der Fassung vom 06.12.2010“

Anmeldung der Bachelorarbeit (§25, Abs. 2)

Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann beantragen, wer die erfolgreiche Absolvierung von Modulen im Umfang von mindestens 100 CP nachweist, wobei mindestens 80 CP in Basismodulen erworben sein müssen. Die Anrechnung von CP für Anwendungsfachmodule ist dabei ausgeschlossen. Nach Erfüllen der Zulassungsvoraussetzungen erfolgt die Anmeldung der Bachelorarbeit über das Anmeldeformular. Dieses ist unverzüglich nach Unterschrift der betreuenden Professorin/des betreuenden Professors und der/des Studierenden durch die/den betreuende/n Professor*in im Prüfungsamt einzureichen.

Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit (9 Wochen) beginnt einen Tag nach der aktenkundigen Themenausgabe (Antragsdatum des/der Studierenden auf dem Anmeldeformular). Das Thema der Abschlussarbeit darf vorher nicht bearbeitet werden.

Externe Fachbetreuung der Bachelorarbeit (§25, Abs. 5)

Die Bachelorarbeit kann auch über eine externe Fachbetreuung in einer Einrichtung außerhalb der Goethe-Universität angefertigt werden, z.B. in einem Forschungsinstitut oder einer IT-Abteilung eines Unternehmens. In diesem Fall muss das Thema in Absprache mit einem Mitglied der Professorengruppe im Institut für Informatik des Fachbereichs Informatik und Mathematik gestellt und über dieses Mitglied angemeldet werden.

Sprache der Bachelorarbeit (§25, Abs. 8)

Die Bachelorarbeit ist in deutscher Sprache abzufassen. Auf Antrag des oder der Studierenden kann die Abfassung der Bachelorarbeit in englischer Sprache zugelassen werden, wenn das schriftliche Einverständnis des Betreuers oder der Betreuerin vorliegt. Der Antrag ist zusammen mit der Anmeldung der Bachelorarbeit zu stellen.

Rückgabe des Themas (§25, Abs. 9)

Das gestellte Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten 3 Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Nach Rückgabe des Themas hat die Ausgabe des neuen Themas, zu dem der oder die Studierende und der Betreuer oder die Betreuerin einen Themenvorschlag unterbreiten kann, unverzüglich zu erfolgen. Eine Rückgabe des neu gestellten Themas ist ausgeschlossen. Der Antrag auf Rückgabe des Themas muss im Prüfungsamt eingereicht werden.

Titel

Der Titel des Abschlussarbeitsthemas darf nur in englischer Sprache festgelegt werden, wenn auch die Arbeit in Englisch verfasst wird. Als Titel der Abschlussarbeit verwenden Sie bitte denselben Thementitel, wie er im Ausgabeschreiben angegeben ist. Nachträgliche Titeländerungen sind nicht vorgesehen.

Verlängerung der Bearbeitungszeit z.B. bei Erkrankung (§25, Abs. 10)

Berücksichtigen Sie bitte, dass eine Verlängerung der Bearbeitungszeit in Krankheitsfällen nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests **vor Ende der Abgabefrist** möglich ist. Die Verlängerung müssen Sie zusammen mit der ausgefüllten Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit unverzüglich nach Bekanntwerden der Erkrankung im Prüfungsamt beantragen. Das Formular finden Sie im Downloadbereich auf der Webseite des Prüfungsamts.

Es kann maximal eine Verlängerung um 50% der Bearbeitungszeit (32 Tage) eingeräumt werden. Dauert die Verhinderung länger, so kann der oder die Studierende von der Prüfungsleistung zurücktreten. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit aus einem anderen Grund ist nur in einer Ausnahmesituation auf Antrag an den Prüfungsausschuss möglich.

Der Antrag ist formlos und begründet **vor dem Abgabetermin** im Prüfungsamt einzureichen. Der Betreuer/die Betreuerin der Bachelorarbeit muss dem Antrag ebenfalls zustimmen.

Abgabe der Bachelorarbeit (§25, Abs. 11 und §18, Abs.1)

Die Bachelorarbeit ist bis spätestens zum im Ausgabeschreiben festgelegten Datum in folgender Form fristgerecht im Prüfungsamt Informatik einzureichen: **3 schriftliche (gebundene), mit Seitenzahlen, einer Zusammenfassung und der Erklärung (s.u.) versehene Exemplare.**

Verwenden Sie bitte eine feste Hardcover- oder Softcover-Bindung (keine Spiralbindung). Sollten Sie zusätzliches Material (z.B. Code) für die Bewertung miteinreichen wollen, so fügen Sie das Material bitte jedem gebundenen Exemplar (in Form eines flachen elektronischen Datenträgers) bei.

Alle eingereichten Exemplare der Bachelorarbeit müssen **identisch** ausgestattet und **mit Seitenzahlen, einer Zusammenfassung und der Erklärung zur Abschlussarbeit** versehen sein.

Frühestens kann die Arbeit nach der in der Prüfungsordnung festgelegten Rücktrittsfrist zur Abgabe eingereicht werden. D.h. für Bachelorarbeiten ist eine Einreichung frühestens vier Wochen nach dem festgelegten Bearbeitungsbeginn im Ausgabeschreiben möglich.

Sollte das Abgabedatum außerhalb der Sprechstunden des Prüfungsamtes liegen, genügt zur Wahrung der Frist auch die durch Poststempel nachgewiesene Aufgabe bei einem Postamt. Maßgeblich als Abgabedatum ist hier das Datum des Poststempels. Wir empfehlen Ihnen bei postalischer Einlieferung: Einschreiben oder Paket.

Wird die Abgabefrist nicht eingehalten oder die Bachelorarbeit nicht in der vorgesehenen Form abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

Die Bachelorarbeit kann bei Nichtbestehen nur **einmal** wiederholt werden (§28, Abs. 9) Die Wiederholung der Bachelorarbeit hat innerhalb von 12 Monaten nach Mitteilung des ersten Ergebnisses zu beginnen.

Erklärung zur Bachelorarbeit (§25, Abs. 11)

Die Bachelorarbeit ist nach den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis der Goethe Universität zu verfassen. Insbesondere sind alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen oder aus anderen fremden Texten entnommen wurden, als solche kenntlich zu machen.

Außerdem ist das vom Prüfungsamt bereitgestellte Formular „Erklärung zur Abschlussarbeit“ ausgefüllt und unterschrieben sowohl eingebunden in die Bachelorarbeit als auch als separates Blatt bei Einreichung der Bachelorarbeit im Prüfungsamt miteinzureichen.

Zweitgutachter/in

Nach Abgabe sendet das Prüfungsamt der Betreuerin/dem Betreuer Ihrer Arbeit als Erstgutachterin/Erstgutachter die eingereichte Bachelorarbeit zur Bewertung zu. Gleichzeitig bestellt es eine weitere Prüferin oder einen weiteren Prüfer als Zweitgutachter/-in für die Zweitbewertung Ihrer Abschlussarbeit.

Sie haben die Möglichkeit, eine/n Zweitgutachter/-in für Ihre Bachelorarbeit vorzuschlagen. Das Prüfungsamt kann von diesem Vorschlag auch abweichen. Das Formular dazu laden Sie bitte von der Webseite des Prüfungsamts herunter und reichen es ausgefüllt und unterschrieben spätestens bei Abgabe der Arbeit mit ein.